

Schulsportanlage Buechholz Benutzungsordnung

Betriebszeiten

- Ganzjährig Montag bis Sonntag 07:00-22:00 Uhr Nutzung

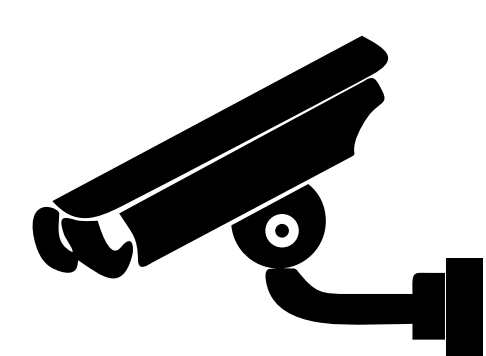
Nutzung

- Die Benutzung der Fitnessgeräte ist ab einem Alter von 13 Jahren erlaubt.
- Der Schulbetrieb hat vor anderen Nutzungen immer Vorrang.
- Die kommerzielle Nutzung und Reservierung der Fitnessgeräte ist nicht erlaubt.
- Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- Auf der Sportanlage ist das Fotografieren und Filmen während des Schulbetriebes untersagt.
- Das Reglement über die ausserschulische Nutzung von Räumen und Anlagen der Schule Zollikon ist auf www.schulezollikon.ch verfügbar.

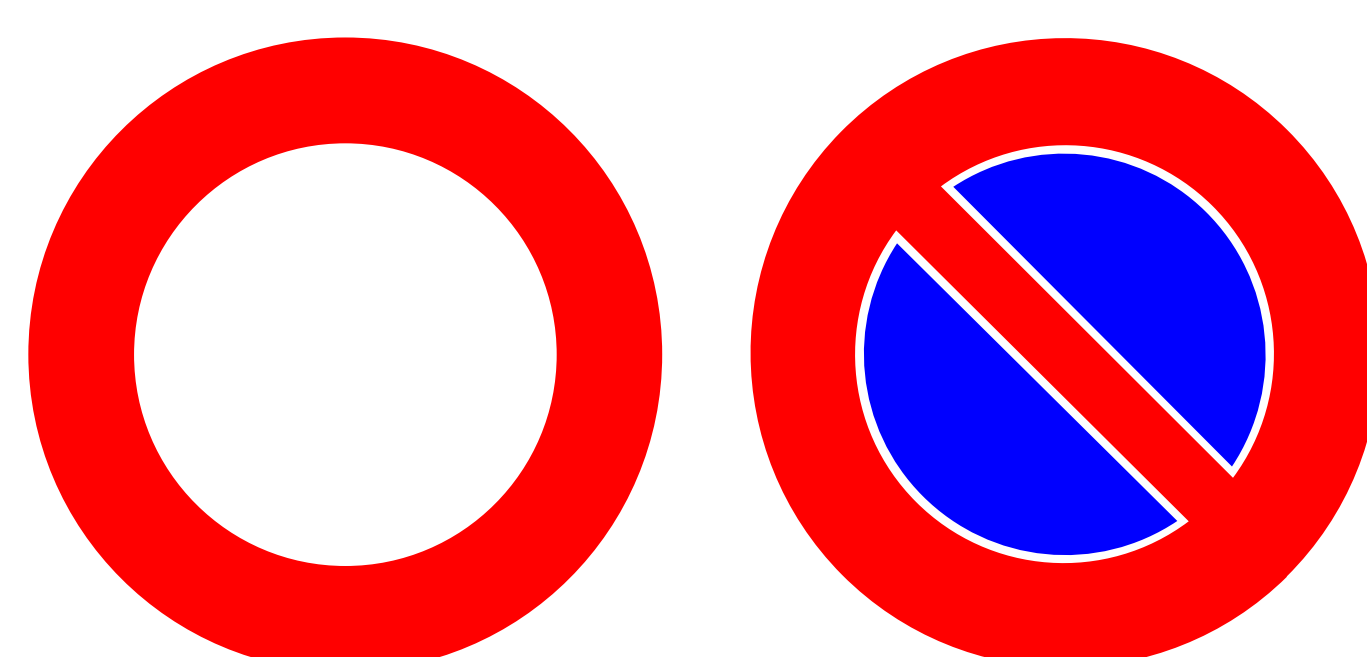


Haftung

- Die Nutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Versicherung ist Sache der Benützer, die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.



Für Ihre Sicherheit wird die
Schulsportanlage videoüberwacht.



Unberechtigten wird das Führen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Grundbuch Blatt 1850, Kataster 9953, Sportanlage Buechholz, Laufbahn, Rasen- und Mehrzweck-Spielfeld, 8702 Zollikon, unter Androhung von Busse bis CHF 200.00 verboten.